

Merkblatt zur Planung von Exkursionen mit Studierenden

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung zur Planung von Exkursionen mit Studierenden sein. Es ist wichtig, die Studierenden umfassend zu informieren und einzuweisen. Hierzu sind grundsätzlich umfangreiche Kenntnisse der Lehrveranstaltungsleitung (LV-Leitung) über den Exkursionsort und über die dortigen Rahmenbedingungen (u.a. auch über Unterbringung und Verpflegung) sowie über die teilnehmenden Studierenden notwendig. Sämtliche Informationen müssen der LV-Leitung bzw. den Studierenden rechtzeitig vor Exkursionsbeginn vorliegen.

Jede Exkursion ist andersartig in Umfang und Gefährdungspotential. Das bedeutet, dass nicht unbedingt alle im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten sind oder dass zusätzliche Aspekte bedacht werden müssen.

1. Schwangere und mobilitätseingeschränkte Studierende

- Weisen Sie die Studentinnen im Rahmen der Vorbesprechung darauf hin, dass sie die LV-Leitung benachrichtigen sollten, wenn eine Schwangerschaft vorliegt. Es muss gemeinsam beurteilt werden, ob die Teilnahme an der Exkursion möglich ist; ggf. muss eine Ersatzleistung angeboten werden.
- Beachten Sie, dass bei mobilitätseingeschränkten Personen ggf. eine Teilnahme an der Exkursion nicht möglich ist. Ggf. ist eine Ersatzleistung anzubieten.

2. Versicherungsschutz (Anreise)

- Unter anderem am Beispiel der Anreise sollten die Studierenden darauf hingewiesen werden, dass es Informationen zur Unfallversicherung durch das Studentenwerk Marburg gibt. Diese sind auf der Homepage des Studentenwerks Marburg unter dem folgenden Link zu finden: <https://studentenwerk-marburg.de/beratung-betreuung/versicherungen/>
- Es wird empfohlen, eine eigene Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.

3. Unfall/Schadensmanagement

- Zur Verhinderung von Unfällen sollten Sie kritische Exkursionsziele bei ungeeignetem oder für die Exkursion hinderlichem Wetter ggf. nicht ansteuern. Hierzu sollten täglich Wetterwarnungen und Wetterhinweise, beispielsweise im Internet beachtet werden.
- Sensibilisieren Sie die Studierenden vor Exkursionsbeginn für ein respektvolles Umgehen miteinander und dafür, sich bei auftretenden problematischen Situationen während der Exkursion gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.
- Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten ein Mobiltelefon mitführen. Der Austausch der Telefonnummern aller Teilnehmer*innen sollte bereits vor Exkursionsbeginn erfolgen.
- Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten ausreichend Bargeld in der Währung des Exkursionslandes mit sich führen, um im Notfall oder bei Ausfall/Fehlen professioneller Rettungsdienste beispielsweise mit dem Taxi in ein Krankenhaus oder zu einem Arzt fahren zu können.
- Die Studierenden sowie die LV-Leitung sollten Karten und/oder Kompass sowie eine Uhr zur räumlichen und zeitlichen Orientierung am Exkursionsort und seiner Umgebung mit sich führen. Ebenfalls sollten sie Adresse und Kontaktdaten der Exkursionsunterkunft mit sich führen.
- Stellen Sie sicher, dass eine Kommunikation trotz Sprachbarrieren möglich ist, z.B. durch Austeilen einer Liste mit Taxiunternehmen und deutschen Ärzten und/oder international besetzten Notrufstellen vor Ort mit Rufnummern. Hilfreich kann die Bereitstellung von Formulierungen im Notfall in der entsprechenden Landessprache sein.

- Weisen Sie die Studierenden darauf hin, dass eine Reiseapotheke mit adäquaten Erste-Hilfe-Mitteln für den Einsatzort selbstständig zusammengestellt, finanziert und mitgeführt werden sollte. Hinweise zum Inhalt der Reiseapotheke können u.a. beim Hausarzt eingeholt werden.
- Teilnehmende Studierende sollten von der LV-Leitung unter Angabe des Exkursionsziels und der Exkursionsdauer dem Studentenwerk Marburg vor Exkursionsbeginn für einen Unfallversicherungsschutz gemeldet werden. Dies sollte unter der folgenden E-Mail Adresse geschehen: info@studentenwerk-marburg.de

4. Unterweisungen (mit Dokumentation und Unterschrift der LV-Leitung und der Studierenden)

Stellen Sie sicher, dass alle Studierende ausreichend informiert und eingewiesen werden.

Die Unterweisungen sollten u.a. Hinweise enthalten auf:

- Die Notwendigkeit einer frühzeitigen) reisemedizinischen Beratung mit Impfpfehlungen beim Hausarzt (bei Bekanntwerden der Exkursion, möglichst 6 Wochen vor Reiseantritt, da ggf. (Mehrfach-)Impfungen empfohlen werden bei Aufenthalten in Tropen, Subtropen und bei sonstigen Auslandsaufenthalten mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen).
- Den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung vor Reiseantritt,
- bestehende Versorgungsmöglichkeiten mit Lebensmitteln etc. am Exkursionsort, regelmäßig mitzuführende Versorgungsgegenstände an den Exkursionstagen (Getränke, Lebensmittel, ...), sanitäre Bedingungen am Exkursionsort bzw. an den Exkursionstagen und in der Exkursionsunterkunft, Ggf. Mitnahme von ausreichend geeigneten Getränken und Lebensmitteln.
- kulturelle und sonstige Gepflogenheiten am Exkursionsort, Empfehlungen und Hinweise des Auswärtigen Amtes zum Exkursionsziel,
- geeignete Bekleidung, notwendiges und geeignetes Schuhwerk,
- Kälte-, Regen- und Sonnenschutz, notwendige Kopfbedeckungen,
- die richtige Benutzung Persönlicher Schutzausrüstungen und ggf. die sichere Handhabung von Chemikalien sowie von notwendigen Arbeitsgeräten

5. Körperliche und psychische Belastungen

- Die Freiwilligkeit der Aktivitäten sollte beachtet werden.
- Die persönlichen Belastungsgrenzen sollten beachtet werden. Für den Fall, dass die Teilnahme an einer Exkursion besondere konditionelle und/oder psychische Belastungen mit sich bringt, sollte die LV-Leitung darauf hinweisen und den Teilnehmern vor Exkursionsbeginn die Möglichkeit geben, ggf. persönlich vorhandene Einschränkungen der LV-Leitung anzuzeigen.
- Beachten Sie, dass auch im Verlauf einer Exkursion besondere Belastungen auftreten können. Durch diese können möglicherweise Situationen (z.B. das Begehen von exponiertem Gelände oder Hängebrücken) nicht mehr bewältigt und überwunden werden. Für diese Fälle müssen Lösungen gefunden werden, wie mit der jeweiligen Person umgegangen wird (kann sich die Person von der Gruppe trennen und ggf. alleine zum Basislager zurückkehren? Ist eine Begleitung gewährleistet?).

6. Mietfahrzeuge, Boote oder anderes technisches Gerät

- Besprechen Sie mit den Studierenden, ob sie bereit sind, in einem Mietfahrzeug/Boot, das von der LV-Leitung oder einem Studierenden geführt wird, mitzufahren. Lassen Sie sich die Bereitschaft mit einer Unterschrift bestätigen.
- Wenn Studierende Mietfahrzeuge fahren sollen, dann beachten und prüfen Sie u.a.,
 - ob, die erforderlichen Führerscheine (gültig im Aufenthaltsland) vorhanden sind; in einigen Ländern dürfen Mietfahrzeuge erst ab einem Alter von 25 Jahre geführt werden,
 - ob die Studierenden, Fahrzeuge auch bei ungewohnten Rahmenbedingungen (z.B. Linksverkehr, unregelmäßiger Verkehrssteuerung) steuern wollen und können,
 - dass die Studierenden durch die abgeschlossenen Versicherungen abgesichert sind, dass die Studierenden u.a. in die Benutzung von Hilfsmitteln zur Ladungssicherung eingewiesen sind.